



Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2568

Dienstag, 17. Februar 2026



Im Herzen der Demokratie

Parlamentsdirektor Harald Dossi im Gespräch

Liebes Team der Demokratiewerkstatt,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Wie immer bin ich gerne hier und freue mich, einen
kleinen Beitrag zu leisten, Demokratie zu erklären
und zu fördern.

Alles Liebe,
Harald Dossi

Gästebucheintrag vom 17.02.2026

Dr. Harald Dossi
Parlamentsdirektor



Die österreichische Verfassung

Asude (17), Mustafa (18), Sara (17), Kübra (17) und Beyzanur (19)

Eine Verfassung bildet den Rahmen dafür, wie das Zusammenleben im Staat gestaltet werden kann.

Die österreichische Bundesverfassung ist die wichtigste rechtliche Grundlage der Republik Österreich. Man kann sie sich wie Spielregeln vorstellen, die festlegen, wie der Staat funktioniert. Sie bestimmt, welche Aufgaben Parlament, Regierung und Gerichte haben und wer welche Entscheidungen treffen darf. Gleichzeitig schützt sie die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel die Meinungsfreiheit oder das Recht auf Gleichbehandlung. Damit sorgt die Bundesverfassung dafür, dass es klare Regeln gibt, Macht gerecht verteilt ist und die Demokratie im Alltag funktioniert.

Eine wichtige Sache, die die Verfassung regelt, ist die Gewaltenteilung. Diese besteht aus der

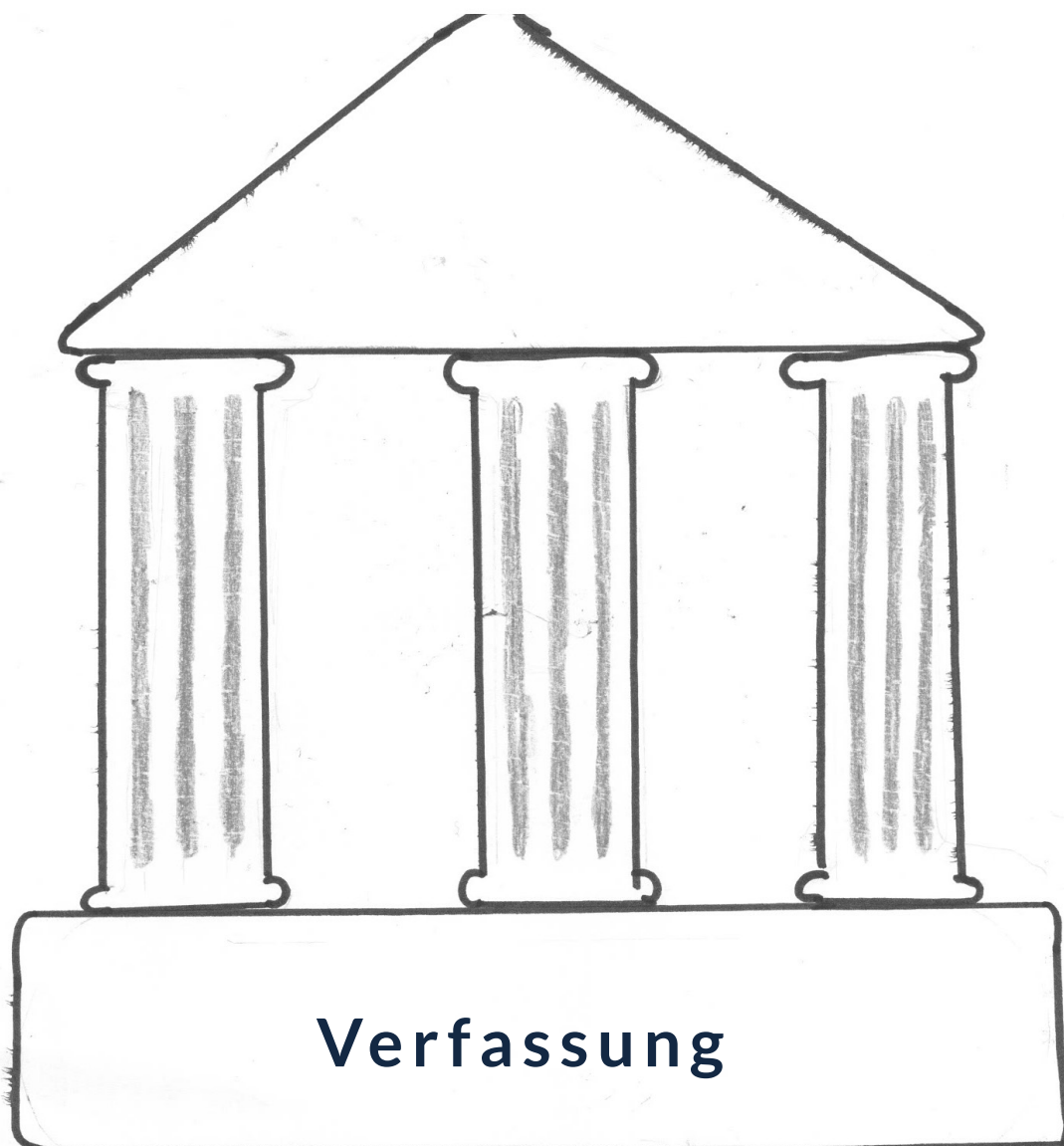


Legislative, Exekutive und Judikative. Die Legislative ist das Parlament, welches wichtige Gesetze beschließt. In der Verfassung ist geregelt, welche Aufgaben das Parlament und die Parlamentsdirektion haben; das ist im Artikel 30 Absatz 3 geregelt. Zu den Aufgaben der Parlamentsdirektion haben wir mit dem Parla-

mentsdirektor Dr. Harald Dossi ein individuelles Gespräch geführt. Er hat erklärt, dass die Gesellschaft in Österreich staatliche Regeln braucht. Die allerwichtigsten Regeln nennt man die Verfassung, in der sich auch ein Artikel mit der Parlamentsdirektion verfasst. Die Arbeit der Parlamentsdirektion ist so wichtig, dass sie in der Verfassung geregelt ist. Die Abgeordneten brauchen bei ihrer Arbeit Unterstützung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion bereiten zum Beispiel die

Sitzungen vor, schreiben Protokolle und geben Hintergrundinformationen. Die Verfassung ist wichtig für die Stabilität und Verlässlichkeit der Demokratie. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass die wichtigsten Gesetze wo aufgeschrieben sind. Damit Verfassungsänderungen nicht einfach vorgenommen werden können, ist dafür eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Wir finden die Verfassung wichtig, weil sie uns Sicherheit für unser Leben gibt.



Die Verfassung ist das Fundament dafür, wie der Staat aufgebaut ist.

Das Parlament - vom Gedanken zum Gesetz

Abdullah (20), Ahmed (18), Ayse (18), Zümra (19), Mariam (18) und Rayan (20)

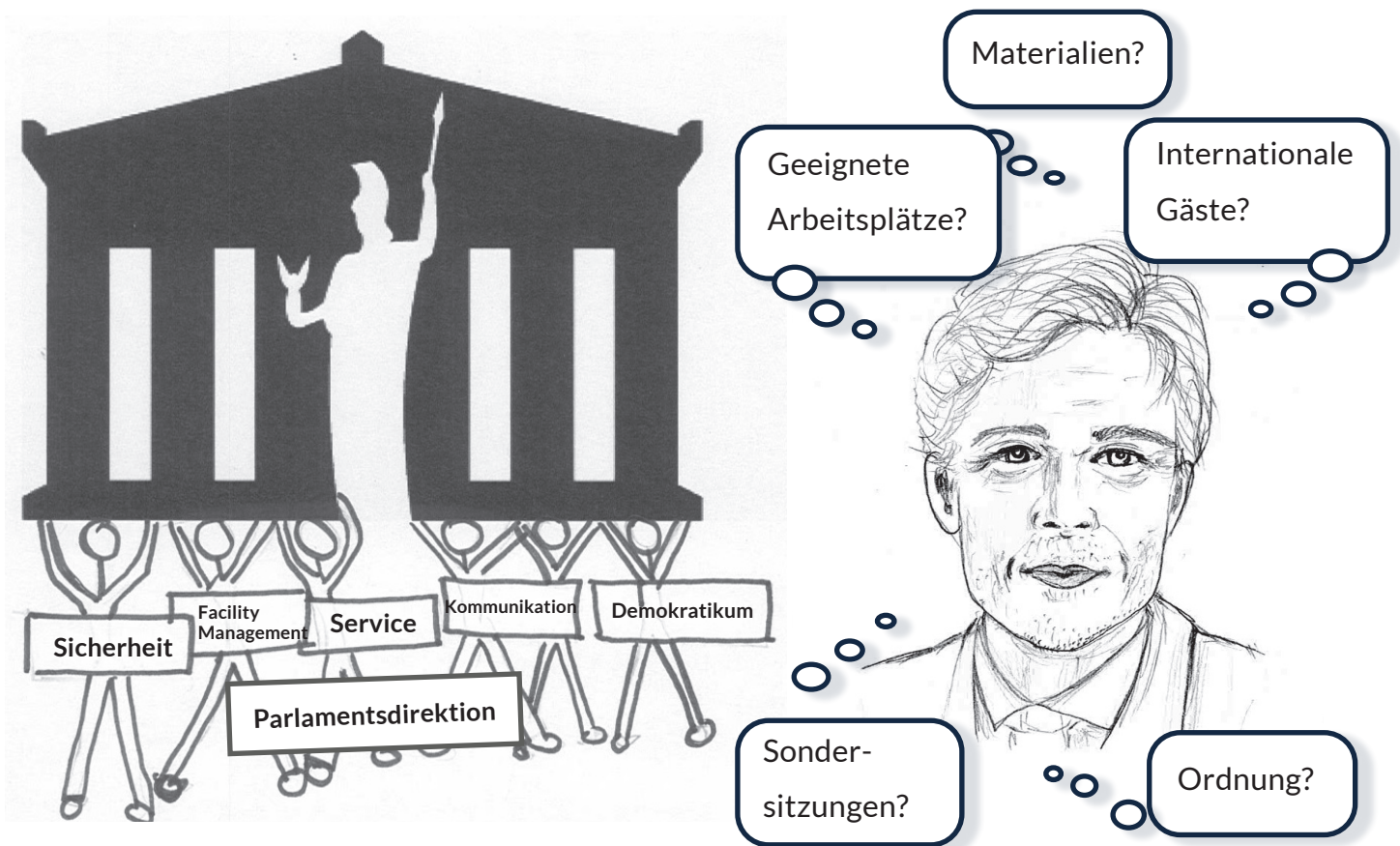
Gesetze bewahren den Frieden der Bevölkerung. Dabei sollen jedermanns Bedürfnisse beachtet und in die Entscheidungen miteinbezogen werden. Doch wie kommt es zu solchen Gesetzen?

Die Hauptaufgaben des Parlaments bestehen hauptsächlich darin, die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu vertreten und anhand von Gesetzen, ein diplomatisches und gemeinsames Miteinander zu erschaffen. Außerdem besteht das Parlament aus zwei Gruppen: dem Nationalrat sowie dem Bundesrat. Die Mitglieder des Nationalrats werden spätestens alle fünf Jahre gewählt. Eine weitere Aufgabe des Parlaments ist die Kontrolle der Regierung, z. B. durch sogenannte Untersuchungsausschüsse.

Plenarsitzungen werden von der Parlamentsdirektion organisiert und beaufsichtigt. Die Parlamentsdirektion besteht aus ca. 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, da diese eine Vielzahl an Aufgaben übernimmt: vom Besorgen der Arbeitsmaterialien bis hin zum Management von internationalen Gästen. In unserem heutigen Interview hat Parlamentsdirektor Harald Dossi verschiedene Fragen zum Parlament und zum Ablauf seines Tages beantwortet. Auf die Frage: „Was macht die Parlamentsdirektion im Hintergrund, damit die politische Arbeit funktioniert?“, antwortete er Folgendes: Es arbei-



ten nicht nur er, sondern ein großes Team von Kolleginnen und Kollegen gemeinsam für einen reibungslosen Ablauf im Parlament zusammen. Verschiedene Aufgaben, die er und sein Team erfüllen, bestehen darin, dass sie die Sicherheit im Parlament sicherstellen, die Sitzungen gut strukturiert vorbereiten und die Rahmenbedingungen für die politische Arbeit schaffen. Ebenfalls stellten wir Herrn Dossi die Frage, warum eine Demokratie ein Parlament brauche. Dies begründete Herr Dossi, indem er sagte, dass jede Gesellschaft Regeln braucht und ohne diese Regeln ein chaotischer Zustand entstehen würde. Er ging außerdem darauf ein, dass nicht alle neun Millionen Österreicherinnen und Österreicher gemeinsam unmittelbar Dinge entscheiden könnten und die Parteien deswegen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen



vertreten. Eine weitere Frage unsererseits war, wie das Parlament in der EU mitbestimmen kann. Herr Dossi entgegnete uns mit der Antwort, dass das Parlament in der EU gar nicht so wenig mitbestimmen kann. Die verschiedenen Organe der EU, sei es der Ministerrat oder das EU-Parlament, seien auch demokratisch legitimierte Organe. Das österreichische Parlament muss von den Regierungsmitgliedern Informationen darüber erhalten, was in der EU passiert und es kann dafür die zuständigen Regierungsmitglieder ins Parlament holen, das Thema diskutieren und Änderungen vorschlagen. Es kann ein Regierungsmitglied auch beauftragen, in eine bestimmte Richtung zu agieren. Zum Abschluss wurde die Frage gestellt, ob und wann ein Bundespräsident oder eine Bundespräsidentin ein neu beschlossenes Gesetz nicht

unterschreiben kann. Es wurde klargestellt, dass weder die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident noch die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler etwas gegen den Inhalt des Gesetzes einwenden können. Die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident kann „nur“ dann einschreiten, wenn ein nicht korrektes Verfahren vorliegt. Dann kann sie oder er das Gesetz nicht genehmigen. Die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler hingegen stellt sicher, dass das Gesetz im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht wird.

Vom Gedanken zum Gesetz - dies wird also erst dann möglich, wenn alle zusammenarbeiten. Dabei garantiert die Parlamentsdirektion folgendes: Sicherheit - Kommunikation - Demokratiebildung - Information und Service und noch vieles mehr!

Im Herz der Demokratie

Nuray (18), Khaled (18), Azra Nur (18), Aisha (17), Fatmanur (17)
und Sajedah (18)



Ständig hört man von Demokratien, doch was ist überhaupt eine Demokratie?

Der Begriff Demokratie stammt von den griechischen Wörtern *demos* und *kratein* ab und bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger unter anderem bei den Wahlen Mitspracherecht haben und so mitbestimmen können. Dabei sind alle Bürgerinnen und Bürger gleich und frei. Außerdem gilt in einer Demokratie die Meinungsfreiheit, die unterschiedliche Meinungen und Ansichten zulässt. Typisch für eine Demokratie ist, dass die Mehrheit bestimmt. Gleichzeitig

sollen aber auch einzelne Minderheiten geschützt sein. Für ein friedliches Zusammenleben in Gesellschaften ist es von großer Bedeutung, dass es Gesetze und Regeln gibt. Die Regeln für Österreich werden hier im Parlament beschlossen. Im Parlament sitzen die Abgeordneten, die unsere Interessen und Meinungen vertreten. Nicht zuletzt garantiert die Demokratie auch die Pressefreiheit, damit sich jede und jeder gut informieren kann, z. B. vor Wahlen. Das bedeutet auch: Es wird ohne Zensur berichtet.

Wir hatten heute auch die Ehre, mit dem Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi ein Interview führen zu können. Unser Gast definierte Demokratie so: Möglichst viele sollen sich bei Entscheidungen einbringen können. Seiner Meinung nach ist Demokratie im Vergleich aller möglichen Staatsformen die beste. Darüber hinaus merkte er an, dass Demokratie in allen Lebensbereichen zu finden sein sollte: nicht nur in der Politik, sondern zum Beispiel auch in der Schule, der Familie oder im Freundeskreis. Andere Meinungen sollten immer gehört werden. Auf unsere Frage, ob die Demokratie auch Nachteile hätte, antwortete Dr. Dossi, er würde

es nicht „Nachteile“ nennen, sondern „Herausforderungen“. So müssen z. B. viele Entscheidungen von der Mehrheit getroffen werden. Das kann natürlich lange dauern. Aber man sollte auch immer viele Meinungen hören und nicht akzeptieren, dass nur eine Person, eine Gruppe oder eine Partei entscheidet und bestimmt. Demokratie ist seiner Meinung nach nie „fertig“ und stets ein Prozess.

Abschließend möchten wir sagen, dass die Möglichkeit, heute an diesem Workshop im Parlament teilzunehmen zu können, eine große Bereicherung für uns war.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Politikerinnen und Politiker

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders
vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

8A, Wiener islamisches Gymnasium des
Vereines „SOLMIT“ Solidarisch miteinander,
Rauchfangkehrergasse 34/6, 1150 Wien

